



MEDIENMITTEILUNG

Eidgenössische Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)"

Die HAW Winterthur sagt Nein zur Selbstbestimmungsinitiative, die den Ruf der Schweiz als verlässliche Vertragspartnerin massiv beschädigt und den Interessen des Landes schadet.

Die Schweiz stimmt am 25.11.2018 über die ‚Selbstbestimmungsinitiative‘ ab. Diese verlangt, dass die Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht immer Vorrang hat – unter dem Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts. Ziel ist es v.a. zu erreichen, dass angenommene Volksinitiativen wortgetreu umgesetzt werden müssen, auch wenn sie Völkerrecht verletzen. Ist eine angenommene Initiative in gewissen Punkten mit einem internationalen Vertrag nicht vereinbar, dürfte die Schweiz diesen nicht mehr anwenden – ausser er unterstand dem Referendum. Sie müsste den Vertrag neu verhandeln und nötigenfalls kündigen.

Direkt gefährdet sind rund 600 Abkommen mit wirtschaftsrelevantem Inhalt. Darunter sind über 400 Wirtschaftsabkommen, die in der Vergangenheit nicht dem Referendum unterstanden. Gemäss den Forderungen der Initiative dürften Schweizer Gerichte solche Abkommen nicht länger beachten. Der auch im Verkehr unter Privaten bewährte Grundsatz, dass abgeschlossene Verträge eingehalten werden müssen, würde damit bewusst ignoriert. Die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Vertragspartnerin würde massiv leiden. Die Initiative gefährdet Stabilität, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit und schafft konstante Unsicherheit.

Die Selbstbestimmungsinitiative gefährdet nicht nur die Bilateralen Verträge, sondern erschwert auch den Abschluss von Freihandelsabkommen mit anderen Staaten. Dieser doppelte Nachteil wird mit keinem Vorteil aufgewogen. Die Schweiz geht bereits heute keine internationalen Verpflichtungen ein, die im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen. Im Gegensatz zu anderen Ländern besteht in der Schweiz aber die Möglichkeit, die Bundesverfassung jederzeit per Volksentscheid zu ändern. Diese Mitsprachemöglichkeit muss verteidigt werden.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Thomas Anwander, Präsident HAW, unter +41 79 430 43 66 heute von 14 bis 15 Uhr zur Verfügung.

Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur

Winterthur, 10. Oktober 2018 / 2'236 Zeichen